
Reglement Benützung Feuerstelle Siedlung Achenberg II

Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages.

A. Organisation

Der Grillplatz steht allen Bewohnern und ihren Familien in gleichem Ausmass zur Verfügung. Es gibt keine Prioritäten und keine Reservationen.

Durch den Grillbetrieb dürfen die Bewohner der unmittelbaren Umgebung nicht gestört werden. Der Platz muss unter der Woche bis 22.00 Uhr und jeweils freitags und samstags bis um 23.00 Uhr geräumt sein. In Ausnahmefällen (Geburtstage, offizielle Feiertage, Quartieranlass) gilt ebenfalls die Verlängerung bis 23.00 Uhr.

Achtung: Das Grillfeuer und der Funkenflug dürfen keinesfalls den Sonnenschirm beschädigen.

B. Ordnung

- Jeder ist verpflichtet, für sein Brennmaterial zu sorgen. In Frage kommen Holzkohle oder trockenes, unbehandeltes Holz.
- Nach dem Grillanlass muss die Asche, sofern sie nicht zu heiss ist, noch am Abend in die Aschenschublade gewischt werden, andernfalls am darauffolgenden Morgen. Die **kalte** Asche ist im Grüncontainer zu entsorgen.
- Der Grillrost ist nach Gebrauch tadellos zu reinigen und beim Kellerabgang an der Achenbergstrasse 4 aufzubewahren.
- Der Grillplatz ist sauber zu verlassen. Die Benutzer sind für die Sauberkeit des Platzes verantwortlich.

Aarau, den 28. Februar 2019